



Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 15.03.2012		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/285/2012		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 29.02.2012		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	15.03.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**U 3-Ausbau der Kindertagesstätten in Lüdinghausen
hier: Kindergarten St. Dionysius Seppenrade**

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Planungen zum Ausbau des Kindergartens St. Dionysius zur Schaffung der Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3-Ausbau) zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Der U 3-Ausbau der Kindertageseinrichtungen in Lüdinghausen und Seppenrade war bereits mehrfach, so zum Beispiel am 09.03.2010 (Sitzungsvorlage: FB 4/180/2010) oder auch am 20.09.2011 (Sitzungsvorlage FB 4/266/2011) Gegenstand der Beratungen im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales (BKS). Des Weiteren haben bereits mehrere Träger ihre U3-Baumaßnahmen im Ausschuss vorgestellt.

Zwischenzeitlich hat der Kindergarten St. Dionysius die Landesförderung erhalten und hat auch bereits die Baumaßnahme gestartet.

In dieser Sitzung werden die Planungen für den An- und Umbau am Kindergarten St. Dionysius Seppenrade durch den Architekten Ansgar Huster vorgestellt. Als Trägervertreterin wird Frau Angelika Püning anwesend sein.

In Planung und ohne entsprechende Entscheidung über Landesförderung ist jetzt lediglich noch die U3-Baumaßnahme beim Kindergarten St. Elisabeth. Diese geplante Baumaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt im Ausschuss präsentiert werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Träger des Kindergarten St. Dionysius ist die Katholische Kirchengemeinde.

Nach dem Umbau wird der Kindergarten umstrukturiert von 3 Gruppen (1 x Gruppentyp I, 2 x Gruppentyp III) auf 3 Gruppen (1 x Gruppentyp I, 1 x Gruppentyp II, 1 x Gruppentyp III). Durch diese Angebotsveränderung werden voraussichtlich erhöhte Betriebskosten entstehen. In welcher Größenordnung die Veränderung der Betriebskosten liegen wird, hängt u.a. vom Buchungsverhalten der Eltern ab und lässt sich im Vorfeld nicht exakt beziffern. Zudem führt der U 3-Ausbau im Kreis Coesfeld insgesamt zu einer nicht gemeinschaftlich differenzierbaren Erhöhung der Jugendamtsumlage.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich rd. 339.028 € kosten und durch die Kirchengemeinde als Bauherr durchgeführt. Zur Deckung der entstehenden Baukosten dient der bewilligte Landeszuschuss in Höhe von 262.523 € (Förderung aus dem „Sonderprogramm“ des Landes, deshalb geringerer Betrag). Der verbleibende Eigenanteilsbetrag von 76.505 € soll nach einer Vereinbarung mit der Kirchengemeinde gemeinsam getragen werden, wobei dort vorhandene Rücklagen bis auf einen Sockelbetrag in Höhe von 6.000 € je Einrichtung zur Deckung des Restbetrags eingesetzt werden und eine etwaig entstehende Finanzierungslücke dann hälftig von Stadt und Kirchengemeinde übernommen werden soll, sofern diese Kosten nicht im Rahmen der Betriebskostenabrechnung als besondere Belastung eingesetzt werden können. Über diese Vorgehensweise hat der Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner Sitzung vom 18.03.2010 entschieden; der Träger wurde darüber mit Schreiben vom 12.07.2011 nochmals informiert.

Entsprechende Mittel wurden in den Etat eingestellt.